

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Standesamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat III Hauptamt Finanzverwaltung Rechtsamt Kämmerei ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0301 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Eheschließungen im Museum Jagdschloss Kranichstein

Vorlage vom: 13. 7.2009

Beschlussvorschlag:

1. a) Der Rondellsaal des Museums Jagdschloss Kranichstein wird für die Vornahme von Eheschließungen und das Eger-Kabinett II für die damit verbundenen Vor- und Nacharbeiten zu Dienstzimmern des Standesamtes nach § 1 Abs. 2 der Personenstandsverordnung vom 22. November 2008 erklärt.
1. b) Dort werden an einem Freitagnachmittag pro Monat von Mai bis September Eheschließungen vorgenommen.
2. Für den zusätzlichen Sachaufwand durch Inanspruchnahme des Museums Jagdschloss Kranichstein zahlen die Verlobten neben den Standesamtsgebühren einen Betrag in Höhe von 161,00 Euro pro Trauung.
3. Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Darmstadt und der Stiftung Hessischer Jägerhof wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Darmstadt und der Stiftung Hessischer Jägerhof

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

1. a) Eheschließungen dürfen nur in Diensträumen des Standesamts durchgeführt werden. Daher ist für die Vornahme von Eheschließungen im Museum Jagdschloss Kranichstein erforderlich, den Rondellsaal und das Eger-Kabinett II zu Dienstzimmern des Standesamtes zu erklären (§ 1 Abs. 2 PStV.).

Im Rondellsaal werden die Eheschließungen vorgenommen. Das Eger-Kabinett II des Museums dient als Heiratskanzlei, wo die Anmeldung der Verlobten zur Eheschließung erfolgt, die Personalien der Trauzeugen und ggf. der Dolmetscher für den Heiratseintrag aufgenommen wird.

Die übrige Hochzeitsgesellschaft versammelt sich vor der Eheschließung im Großen Hirschgang des Museums.

1. b) Laut Nutzungsvertrag mit der Stiftung Hessischer Jägerhof stehen der Rondellsaal, das Eger-Kabinett II, der Große Hirschgang sowie die sanitären Einrichtungen und alle Zu- und Abgänge zu diesen Räumlichkeiten jeweils in den Monaten Mai bis September an einem Freitag (sofern kein Feiertag) des Monats, nachmittags bis 15 Uhr, für 4 Trauungen ausschließlich zur standesamtlichen Nutzung zur Verfügung.

Im Interesse aller Beteiligten wird im Oktober eines Jahres die Terminfestlegung für die Tage, an denen Eheschließungen im Museum Jagdschloss Kranichstein des nächsten Jahres erfolgen können, vorgenommen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Verlobten und das Museum Jagdschloss Kranichstein entsprechend planen können. Die Terminvergabe erfolgt wie bei den anderen Trauungsstandorten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bis zu 6 Monate im Voraus.

2. Für die Durchführung der Trauungen im Museum Jagdschloss Kranichstein entstehen dem Museum zusätzlicher Aufwand für Personal, Reinigung und zusätzliche Aufwendungen für administrative und organisatorische Maßnahmen in Höhe von 161,00 Euro pro Trauung.

Dieser Betrag wird neben den Standesamtsgebühren vom Standesamt vereinnahmt und halbjährlich mit dem Museum Jagdschloss Kranichstein abgerechnet.

3. Siehe Anlage

Darmstadt, den 08.09.2009

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat